

# Der Filmschlager

Autor(en): **Ahrens, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719575>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

degli interessati del l'arte cinematografica nella „Svizzera“.

Sull' attività riguardo alla raccolta e ordinamento del nuovo organo non c'è a dire molto: certo gioverà in egual misura al ramo, agli interessati e ad altri. Maggior spazio sarà dedicato alla discussione di diritto.

Primieramente si farà un breve riassunto del diritto cinematografico pubblico in Svizzera. Si impiegherà una cura speciale di pubblicare ogni particolarità degna di nota e interessante in questo campo, non tralasciando i punti più importanti delle norme legali del genere vigenti in Italia, Belgio, Francia, Germania, Austria, Svezia, Norvegia, Inghilterra e Stati Uniti.

Questa compilazione servirà a tener sott' occhio alle autorità competenti e agli interessati del ramo cinematografico le principali norme legali, formando quasi un prontuario. Naturalmente non tutte le disposizioni svizzere e straniere potranno essere pubblicate in una volta. Cercheremo di cogliere solo i singoli casi più salienti e di produrli un pò alla volta.

Questo riassunto sarà anche di grande utilità a tutti favorendo le già progettate riforme nel diritto cinematografico e servirà di base alle autorità e agli interessati del ramo cinematografico per ulteriori progressi.

Per gl' interessati specialmente la nostra nuova rivista sarà in campo dell' esplicazione e della rivendicazione dei loro desideri e postulati in via politico-legale.

Accanto a ciò la rivista procurerà di far risaltare le numerose possibilità d'educazione che il cinematografo porta con se nell' interesse della coltura popolare moderna, dell' istruzione e della gioventù.

Il cinematografo come educatore del popolo; il cinematografo come mezzo di divertimento popolare; le cinematografie a sensazione; la loro essenza, il loro pericolo, la necessità di combatterle formeranno alcuni argomenti che col tempo verranno qui trattati, discussi, chiariti.

Pure grande spazio sarà concesso alle questioni professionali della società dei nostri interessati. Il suo programma di lavoro e le relazioni delle sue sedute, in quanto hanno interesse per altri, danno la migliore prova al pubblico del come e del che si lavora e quali bisogni sono sentiti e quali soluzioni vengono cercate.

In una rubrica speciale saranno ancora accolti desideri di interessati e postulati d'ogni genere su ogni problema.

Alla fine del mio presente programma mi permetto ancora di pregare i benigni lettori di aiutarmi nel mio non piccolo compito direttamente o indirettamente. Direttamente con propri articoli; indirettamente colla critica ragionevole.

Solo la giusta collaborazione della teoria colla pratica potrà condurci al nostro scopo: Il miglioramento generale dell' arte cinematografica.

Dottore Utzinger.

## Der Filmschlager.

Von Walter Ahrens, Zürich

Immer mehr und mit immer größerem Aufwande an allen Hilfsmitteln der Kinematographie geht das Bestreben der Filmindustrie dahin, Bilder auf den Markt zu bringen, denen man zum vorneherein eine das Herkömmliche übersteigende Zugkraft und damit Ertragsfähigkeit ansagen kann, Produkte auf den Markt zu werfen, die sich als Schlager erweisen und so Anspruch auf die Bewertung „Filmschlager“ erlangen sollen. Aus der bedeutenden Konkurrenz, die die Produktivität der gegenwärtig arbeitenden Filmfabriken aller Länder nach sich zieht und die in zunehmendem Maße fortzu dauern wird, ergibt sich als notwendige Folge das Bestreben der einzelnen Firmen, durch Höchstleistung, durch Beherrschung einer ausgesprochenen Spezialität, auf dem Filmmarkt der Welt die Spitze innezuhalten und sie bei der allgemein gesteigerten Leistungsfähigkeit der Kinematographie zu behaupten. Und aus diesem Bestreben ergibt sich letzten Endes die Tatsache — die erfreuliche Tatsache —, daß wir in der Filmindustrie innerhalb einer verhältnismäßig ungewöhnlich kurzen Zeitperiode einen Aufschwung und eine Entwicklung konstatieren können, wie das in gleichem Maße bei keiner andern, modernen Industrie der Fall ist, die zugleich auf einer ähnlich künstlerisch, wissenschaftlich und technisch arbeitenden Basis steht wie die Kinematographie.

Es ist klar, daß in der Fülle von neuen Films, die wöchentlich auf den Markt gelangen, stets nur ein beschränkter Prozentsatz sich als das erweisen wird, was man unter einem wirklichen Filmschlager versteht. Die Bedeutung eines „Schlagers“, also eines Artikels, der sich in der Handelswelt durch seine Absatzfähigkeit und seinen Erfolg diesen plastischen Namen erworben hat, besteht ja darin, daß er auf die große Masse, das Publikum eine Zugkraft ausübt, welche das gewöhnliche Maß bedeutend übersteigt. Der Ausdruck „Filmschlager“ parallelisiert in dieser Hinsicht genau mit Bezeichnungen wie „Opferettenschlager“, „Musikschlager“, „Romanschlager“; er bedeutet auf dem Gebiete der Kinematographie das, was jene andern Schlager im Kreise des Theaters, der Musik und der Literatur bedeuten. Damit eine Schöpfung, deren Daseinsberechtigung davon abhängt, wie sie von der Öffentlichkeit aufgenommen wird, ein Schlager wird, müssen bei ihr die Voraussetzungen erfüllt sein, die dem Gesetz der Massenpsychologie gehorchen — eine Psychologie, die bei allen Erwerbsgebieten in Zukunft eine überhandnehmend wichtige Rolle spielen wird, weil sie den Schlüssel zu dem Geheimnis in die Hand gibt, wie der Maße mit ihren mannigfaltigen Wünschen erfolgreich entgegenzukommen ist. Eine Kunstschöpfung — in unserm Falle ein Film — die nur einer vereinzelt Geschmackrichtung ent-

gegenkommt, die nur einer beschränkten Zahl von Kernen gerecht wird, kann niemals ein Schlager werden. Mit dem Begriff „Schlager“ verbindet sich zugleich immer etwas Handgreifliches, Reales, für die Masse mühelos Erfassbares, etwas, was dem großen Publikum nahe liegt, was es sofort erfasst und was in der gleichen Richtung verläuft, wie seine Wünsche.

Um von diesen allgemeinen und notwendigen Betrachtungen zur Betrachtung des Schlagerfilms im besonderen überzugehen, sei vor allem darauf hingewiesen, daß die neueste Zeit wiederum einen außerordentlichen Zuwachs an erstaunlich guten Filmschlagern gebracht hat, womit ein differenziertes Eingehen auf jede einzelne Spezies dieser Bilder einfach unmöglich gemacht wird. Von Neuem hat es sich gezeigt, daß, wenn eine Filmfirma bemüht ist, etwas wirklich Hervorstechendes zu leisten, sich fast auf allen Gebieten der Lichtbildliteratur zugkräftige Schlager erzielen lassen. Der am meisten beachtete und anscheinend immer noch fruchtbarste Boden hiezu ist das Kriminalistische, das Jagdgebiet der Polizeiagenturen und Detektivs, der elementare und darum immer plausible Kampf zwischen Verbrechertum und Gerechtigkeit. Während man eine Zeit lang zu glauben geneigt war, daß es unmöglich sei, in dieser Filmgattung noch irgend eine Effektssteigerung zu erzielen, haben just in jüngster Zeit findige Köpfe durch Neuschöpfungen dieser Art zur Evidenz bewiesen, wie man durch eine grundsätzlich neue Art der Entwicklung einer kriminellen Handlung neue und wirksame Effekte hervorrufen kann, die, in Verbindung mit einer tadellosen schauspielerischen Darstellung, den Film zu einem Schlager macht.

Mit nicht mindermem Erfolge wird heute das Reich der Tragödie verarbeitet, und hier nun hat es sich erwiesen, daß der Erfolg des Films von der Art abhängig ist, wie die Hauptdarsteller beim Publikum aufgenommen werden. Die Schönheit eines in der Hauptrolle auftretenden Weibes kann die ganze an sich inhaltlose Handlung herausreißen; Films, die bei anderer Rollenbesetzung einen kaum mittelmäßigen Erfolg davontrügen, können so zu hervorragenden Schlagern werden, wenn die Schauspieler gefallen — „gefallen“ ist nicht das Wort, sie werden von einem großen Zuschauerkreis zum Ideal erhoben. Denn es ist ja erwiesene Tatsache, daß im Film alle Darstellungskunst der Schauspieler sich restlos verwerten läßt, in einem Umfang, wie das beim lebenden Theater nie der Fall ist. Das Publikum bildet sich hier ganz seine eigene Meinung, und es ist durchaus nichts Seltenes, daß ein Filmdarsteller, auf den man keine besonderen Hoff-

mungen setzte, derart gefällt, daß alle „seine“ Films die Zugkraft eines Schlagers erlangen.

Daß eine Posse bei witziger Aufmachung und neuen Wirkungen ein Schlager werden kann, hat die Gegenwart mehrfach bewiesen. Hier scheint sich die Domäne des Filmschlagers immer mehr in jene Richtung zu verschieben, wo eine möglichst verzwickte Handlung in künstlerischer Ausstattung sich zu unerwarteten Lustspielüberraschungen stürzt, während die auf das rein Außerliche — gewissermaßen Purzelbaumschlagerei — abzielende Posse nur dann noch Aussicht auf einen Schlagererfolg hat, wenn sie von verkappten Akrobaten dargestellt wird, eine Filmspezies, die man recht selten in guter Aufmachung zu sehen bekommt.

Wenn von Filmschlagern die Rede ist, darf natürlich nicht der Kolossalfilm vergessen werden, mit seinem Massenangebot von Darstellern, seinem Szenerienreichtum, wo geschichts-, theater- und technikkundige Regie im Verein mit ersten Schauspielern das Beste zustandegebracht haben, was die Kinematographie kennt. Aber auch hier, wo Ungewöhnliches geboten wird, wird sich mit der Zeit, wie bei allen Filmgattungen, jener Film als Schlager an die Spitze arbeiten, welcher der Masse etwas Neues, Unerwartetes und Fesselndes bietet, sei es in welcher Hinsicht es wolle. Das große Publikum, für das ein Schlager erdacht werden soll, verlangt heute, nachdem es eine lange, lange Reihe von Lichtbildern aller erdenklicher Art angesehen hat, daß man ihm etwas vorführe, woran es noch gar nie gedacht hat; der Film, der ein Schlager sein will, muß den üblichen, oft schon gewohnheitsmäßigen Gedankengang der Kinobesucher durch unerwartete Wendungen und Bilder unterbrechen, sodaß die Zuschauerschaft unverhohlenen Erstaunen befällt. Unverkennbar ist, daß heutzutage nur ein findiger Kopf, der die Verhältnisse im Kinowesen, d. h. die Bedürfnisse des Publikums genau kennt, imstande sein wird, einen Filmschlager zu schaffen, und es ist Tatsache, daß die Kinematographie im Kampfe um die Höchstleistung eine große Zahl solch findiger Köpfe zu ihren Mitarbeitern erworben hat, womit das Gesamtniveau der Darbietungen von selber gehoben wird. Films, die mit der Zeit nicht Schritt halten, werden immer nur Lückenbüßer sein. Die Kinematographie ist in eine Phase eingetreten, wo in der Konkurrenz um den Filmschlager der Weg unverkennbar nach oben führt, und wenn einmal der Krieg mit seinen Einschränkungsmaßregeln beendet ist, wird sich erst recht zeigen, was die Kinematographie wirklich leisten kann.

## Die Kriegsberichterstattung und der Kino.

Man hört sehr oft abfällige Urteile über die „Kriegsbilder“ und zu Beginn des Krieges ist sogar oft dagegen in energischen Worten protestiert worden. Trotz allen Protesten aber haben sie sich nicht nur in den kriegsführen-

den Ländern, sondern auch in unserem friedlichen Lande eingebürgert, und gewiß mit vollem Recht.

Wenn wir uns auch nicht mit allen Begleitererscheinungen des Krieges eo ipso abfinden wollen — und auch nicht